**Überprüfungsbericht eines hiezu Befugten[[1]](#footnote-1)**

(gem. § 30 Abs 3 NÖ BO 2014)

**zur (Teil-)Fertigstellungsmeldung des Bauvorhabens:**

**Bescheidinhalt/Projektumfang:** ERGÄNZUNG

**Adresse:** ERGÄNZUNG

**Bescheidzahl:** ERGÄNZUNG

**Bescheiddatum:** ERGÄNZUNG

**Zur Überprüfung Befugter (gem. § 25 Abs 1 NÖ BO 2014):** ERGÄNZUNG

**Datum der Endüberprüfung:** ERGÄNZUNG

1. **Inhaltlicher Umfang:**
2. Der Bericht umfasst die Überprüfung über die ordnungsgemäße Ausführung des gesamten Projektinhaltes (Bescheidumfang).
3. Der Bericht umfasst die Überprüfung über die ordnungsgemäße Ausführung der im Folgenden aufgezählten Teilbereiche:  
   ERGÄNZUNG

(Nichtzutreffendes streichen)

1. **Ausführung:**
2. Neben den für einen Fachmann erkennbaren Ausführungen, welche ohne zerstörende Prüfung feststellbar sind, wurden für die im Nachhinein nicht mehr erkennbaren Aufbauten und Materialien Bestätigungen in mündlicher und schriftlicher Form der jeweils Ausführenden (inkl. durchgeführter Eigenleistungen) abgegeben bzw. vorgelegt. Da die Überprüfung auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit keinerlei Zweifel oder offenkundige Mängel ergeben hat, kann der hiezu Befugte (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) bestätigen, dass die Ausführung (inkl. Eigenleistungen) des Bauwerks (lt. Bescheidumfang) bewilligungsgemäß erfolgt ist. Die angeführten Bestätigungen wurden dokumentiert und liegen beim zur Überprüfung Befugten auf.
3. Neben den für einen Fachmann erkennbaren Ausführungen, welche ohne zerstörende Prüfung feststellbar sind, wurden für die, im Nachhinein nicht mehr erkennbaren Aufbauten und Materialien Bestätigungen in mündlicher und schriftlicher Form der jeweils Ausführenden (inkl. durchgeführter Eigenleistungen) abgegeben bzw. vorgelegt. Da die Überprüfung auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit keinerlei Zweifel oder offenkundige Mängel ergeben hat, kann der hiezu Befugte (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) bestätigen, dass die Ausführung (inkl. Eigenleistungen) des Bauwerks (lt. Bescheidumfang) bewilligungsgemäß erfolgt ist. Ebenso wurden die im beiliegenden Bestandsplan (2-fach) kenntlich gemachten, gemäß § 15 NÖ BO 2014 anzeigepflichtigen Änderungen im Zuge der Bauführung bauordnungsgemäß ausgeführt.[[2]](#footnote-2) Die angeführten Bestätigungen wurden dokumentiert und liegen beim zur Überprüfung Befugten auf.
4. Der hiezu Befugte (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) kann die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistungen) des Bauwerks (lt. Bescheidumfang) nicht bestätigen, da ERGÄNZUNG

(Nichtzutreffendes streichen)

1. **Sonstiges:**
2. Weiters hat der zur Überprüfung Befugte (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) in alle im Bescheid vorgeschriebenen Befunde und Atteste Einsicht genommen und diese positiv auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Die Befunde und Atteste liegen (zum. in Kopie) beim Bauführer und beim Bescheid-Adressaten auf.
3. Auf die Bewilligungspflicht gem. § 14 NÖ BO 2014 im Zuge der Überprüfung festgestellter nachstehender Abänderungen gegenüber dem bewilligten Konsens wurde(n) der/die Bauwerber(in) hingewiesen:

ERGÄNZUNG

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der zur Überprüfung Befugte Datum

1. Nur bei nicht erfolgter Überwachung durch einen Bauführer während der Bauzeit – anderenfalls bitte dieFormularvorlagen „Bescheinigung des Bauführers inkl. Eigenleistungen“oder„Bescheinigung eines zur Überwachung befugten Fachmannes inkl. Eigenleistungen“verwenden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Aufzählung – soweit erforderlich – erfolgt in der Formularvorlage „Fertigstellungsanzeige“ bzw. „Teilfertigstellungsanzeige“. [↑](#footnote-ref-2)